

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details

Name der eAnhörung	Anpassung des Richtplans: "Gesamtverkehrskonzept Raum Baden und Umgebung"
PDF-Dokument generiert am	01.04.2026 09:33
Stellungnahme von:	SP Bezirk Brugg

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Anpassung des Richtplans: "Gesamtverkehrskonzept Raum Baden und Umgebung"

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 16. Dezember 2025 bis 31. März 2026.

Inhalt

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 3. Dezember 2025 das Departement Bau, Verkehr und Umwelt ermächtigt, die Anhörung, Vernehmlassung und Mitwirkung zur Aktualisierung des Richtplans durchzuführen. Das Gesamtverkehrskonzept (GVK) Raum Baden und Umgebung ist ein verkehrsmittelübergreifendes Gesamtkonzept, welches mit dem Themenfeld der Siedlungsentwicklung entsprechend den Vorgaben gemäss Raumplanungsgesetz des Bundes und dem Richtplankapitel Siedlung des Kantons Aargau abgestimmt ist und einen Zeithorizont bis 2040 beinhaltet.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Die bei den einzelnen Fragen genannten Kapitelverweise beziehen sich auf den Anhörungsbericht. Dieser bildet die fachliche Grundlage für die Beantwortung des Fragebogens.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Bahri Mindik

Projektleiter

Abteilung Verkehr

062 835 56 84

bahri.mindik@ag.ch

Angaben zu Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	SP Bezirk Brugg
E-Mail	bezirk@sp-bezirk-brugg.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Sacha
Nachname	Schenker
E-Mail	sacha.schenker@bluewin.ch

Fragen zur Anhörungsvorlage

Frage 1 Handlungsbedarf

vgl. Kapitel 2 Verkehrsanalyse und -entwicklung (Seite 10)

Ist die im GVK dargelegte Beurteilung des Handlungsbedarfs im Raum Baden und Umgebung nachvollziehbar?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☐ völlig einverstanden
- ☐ eher einverstanden
- ☒ eher dagegen
- ☐ völlig dagegen
- ☐ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1

Frage 2 GVK-Massnahmenfächer 2040

vgl. Kapitel 3.5 GVK-Massnahmenfächer 2040 (Seite 21) und Kapitel 7.2.4 Erste Umsetzungsetappe (Seite 55)

Ist das GVK mit seinen fünf Handlungsfeldern und der ersten Umsetzungsetappe mit prioritär umzusetzenden Massnahmen nachvollziehbar ausgelegt?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☐ völlig einverstanden
- ☐ eher einverstanden
- ☐ eher dagegen
- ☒ völlig dagegen

☐ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 2

Frage 3 Langfristige Optionen

vgl. Kapitel 3.5.7 öV-Hauptkorridore als langfristige Option (Seite 26) und Kapitel 3.5.8 Strassennetzergänzung als Option bei Bedarf (Seite 28)

Ist es nachvollziehbar, dass Raum für mögliche langfristige Verkehrslösungen (öV-Hauptkorridore und eine Strassennetzergänzung ZEL lang) im Richtplan gesichert wird?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☐ völlig nachvollziehbar
- ☐ eher nachvollziehbar
- ☐ eher nicht nachvollziehbar
- ☒ nicht nachvollziehbar
- ☐ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 3

Frage 4 Umsetzung

vgl. Kapitel 3.5 GVK-Massnahmenfächer 2040 (Seite 21) und 4.4 Umsetzungsorganisation (Seite 40)

Welche Herausforderungen oder Hindernisse sehen Sie bei der Umsetzung des GVK-Massnahmenfächers 2040?

Wir begrüssen es, dass eine breite Palette von flankierenden Massnahmen detailliert erarbeitet wurden und ihre Umsetzung möglich erscheint. Hingegen erstaunt es doch sehr, dass jetzt die Festsetzung im Richtplan gemacht werden soll, ohne dass vertiefter geprüft wurde wie die Variante ZEL Baden verlaufen soll.

Wenn in Baden ausschliesslich flankierende Massnahmen umgesetzt werden sollen, dann betrifft das unsere Region Brugg, die dann - weil hier die Festsetzung mit einer klaren Linienführung der ZEL bereits gemacht wurde - allen Verkehr aus dem Unteren Aaretal und Süddeutschland aufnehmen soll. In der Region Brugg sollen gemäss Festsetzung nicht ausschliesslich flankierende Massnahmen umgesetzt werden, sondern es wird prioritär auf eine neue Schnellstrasse gesetzt.

Das lehnen wir ab, denn das erzeugt ein extremes Ungleichgewicht zum GvK Baden. Die

Festsetzung in Baden darf erst gemacht werden, wenn eine Vorprüfung der Linienführung besteht und wenn eine Gesamtanalyse der Folgen dieser Festsetzung für das Verkehrsaufkommen und die Verkehrsflüsse in der Region Brugg vorliegt.

Frage 5 Weitere Bemerkungen

Haben Sie noch weitere Hinweise oder Anmerkungen zur Umsetzung des GVK-Massnahmenfächers 2040?

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

Schlussbemerkungen